

An-/Abmeldefristen (für Studierende)

Prüfung	Anmeldung ...	Abmeldung („Rücktritt“)
	... <i>in FlexNow</i>	... <i>in FlexNow</i>
Klausur	bis 7 Tage vorher	bis 24 Std. vorher
Mündlich	bis 7 Tage vor Beginn des Prüfungszeitraums	bis 5 Tage vor Beginn des Prüfungszeitraums
Hausarbeiten u. ä.	bis Abgabetermin	bis Abgabetermin
„Kombinierte“ bzw. lehrveranstaltungsbegleitende (praktische) Prüfung mit Ausarbeitung	bis Abgabetermin	bis Abgabetermin
	... <i>per Mail an Prüfungsamt</i>	... <i>per Mail an Prüfungsamt</i>
Bachelorarbeit	jederzeit bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. PStO	innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit
Masterarbeit	jederzeit bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. PStO	innerhalb der ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit

Bearbeitungs- und Bewertungsfristen (Studierende und Prüfende)

„Alle Prüfungsleistungen eines Moduls einschließlich des Bewertungsverfahrens sollen bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Meldefristen für den nächsten Prüfungszeitraum abgeschlossen werden können“ (§ 10 Abs. 4 APO)

An der Sozialwissenschaftlichen Fakultät beginnt der Meldezeitraum **Mitte April/Oktober**.

Prüfung	Studierende (Bearbeitungszeit)	Prüfende (Bewertungszeit)
Bachelorarbeit	12 Wochen	8 Wochen
-Verlängerung (mit Attest o. ä.)	max. 4 Wochen	
Masterarbeit	6 Monate	8 bis max. 10 Wochen
-Verlängerung	max. 3 Monate	
Klausur	45 bis 240 Min.	4 Wochen
Mündliche	15 bis 45 Min.	unmittelbar nach der Prüfung
Hausarbeit	4 Wochen	*
Klausurähnliche Hausarbeit	**	4 Wochen
Referat/Vortrag/Präsentation mit Ausarbeitung	**	*
praktische Modulprüfung mit Ausarbeitung	**	4 Wochen
Portfolio	**	4 Wochen

** Die Bearbeitungszeit/Der Abgabetermin ist so festzulegen, dass die **Bewertung bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der** durch die Prüfungskommission bestimmten **Meldefristen für den nächsten Prüfungszeitraum** erfolgen kann.

* bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der o.g. Meldefristen für den nächsten Prüfungszeitraum